

Handelsname : düfa 2in1 Holzsiegel
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 03.04.2013
Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

düfa 2in1 Holzsiegel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wasserverdünnbare Acryl-Holzlasur
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Meffert AG
Straße/Postfach : Sandweg 15
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : D-55543 Bad Kreuznach
Telefon : +49 671 870-303
Telefax : +49 671 870-397
Ansprechpartner : E-Mail: SDB@meffert.com

1.4 Notrufnummer

+49 800 63333782 Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

-

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

-

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Siloxanes and Silicones, di-Me, 3-hydroxypropyl Me, ethers with polyethylene glycol mono Me-ether ; CAS-Nr. : 68938-54-5

Anteil : < 0,5 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R51/53 Xn ; R20

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 2 ; H411

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; EG-Nr. : 252-104-2; CAS-Nr. : 34590-94-8

Anteil : 1 - 5 %

Einstufung : Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Handelsname : düfa 2in1 Holzsiegel
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 03.04.2013

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischluft zuführen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Z.B. Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder(Calciumsilikat-Hydrat) verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Mechanisch aufnehmen und gemäß Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handelsname : düfa 2in1 Holzsiegel
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 03.04.2013

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

Lagerklasse : 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL ; CAS-Nr. : 34590-94-8

Spezifizierung : TRGS 900 (D)

Wert : 50 ppm / 310 mg/m³

Kategorie : 1(I)

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : TWA (EC)

Wert : 50 ppm / 308 mg/m³

Bemerkungen : H

Versionsdatum : 08.06.2000

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Atemschutz

Nicht erforderlich, jedoch Einatmen von Spritznebel vermeiden.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Geeignetes Material: Nitril. Materialstärke >0,8mm Durchdringungszeit >480 min. Gegebenenfalls Unterziehhandschuhe aus Baumwolle verwenden.

Augenschutz

Bei Spritzverfahren Korbbrille tragen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Meffert AG
Farbwerke

Handelsname : düfa 2in1 Holzsiegel
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 03.04.2013

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Form : Flüssig.
Farbe : Verschieden je nach Einfärbung.
Geruch : Schwach, charakteristisch.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa) ca.	120 °C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	(50 °C)	nicht anwendbar
Dichte :	(20 °C)	1,03 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	keine/keiner
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :		8,5
Auslaufzeit :	(20 °C)	keine/keiner
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		2,1 Gew-%
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :		2,1 Gew-%
VOC Wert (Holzbeschichtung) :		21,4 g/l
		DIN-Becher 4 mm
		DIN EN ISO 11890-1/2

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Durch dies Produkt sind gesundheitsschädli. Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

12. Umweltbezogene Angaben

Handelsname : düfa 2in1 Holzsiegel
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 03.04.2013

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen. Eintrocknete Materialreste können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Sonderabfälle abgeben.

Ungereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.3 Transportgefahrenklassen

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.4 Verpackungsgruppe

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt ist kein Gefahrgut im nationalen/internationalen Straßen-, Schienen-, See- und Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Für die kritischen Komponenten dieser Zubereitung liegen uns keine Stoffsicherheitsbeurteilungen vor.

Gefahrstoffverordnung

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : düfa 2in1 Holzsiegel
Überarbeitet am : 18.10.2011
Druckdatum : 03.04.2013

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 08.1 Zu überwachende Parameter · 08.1 Hinweise zu den Grenzwerten

R-Sätze der Inhaltsstoffe

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
